

Unterlage zum Scoping-Termin

am 27.04.2017

im Rahmen der Umweltprüfung
zum Flächennutzungsplan 2030
und zum Landschafts- und Umweltplan

der Stadt Esslingen am Neckar

PLANUNG+UMWELT

Stuttgart+Berlin www.planung-umwelt.de

Planungsbüro Prof. Dr. Michael Koch

Hauptsitz Stuttgart

Felix-Dahn-Str. 6

70597 Stuttgart

Tel. 0711/ 97668-0

Fax 0711/ 97668-33

E-Mail: Info@planung-umwelt.de

Büro Berlin

Dietzgenstraße 71

13156 Berlin

Tel. 030/ 477506-14

Fax. 030/ 477506-15

Info.Berlin@planung-umwelt.de

1 Einleitung

Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan der Stadt Esslingen am Neckar sollen fortgeschrieben werden. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) muss neuen rechtlichen Anforderungen genügen, weshalb eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB) erstellt werden soll. Auch der Landschaftsplan (LP) ist einer Umweltprüfung nach § 19a Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Satz 1 Umweltverwaltungssetz Baden Württemberg (UVwG) zu unterziehen.

Die Umweltprüfung wird parallel zur Aufstellung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans durchgeführt.

Im Zuge eines gemeinsamen Scoping-Termins von FNP und LUP sollen die Inhalte und Ziele sowie die geplante Vorgehensweise der Umweltprüfungen erläutert und diskutiert werden. Anhand einer Checkliste (siehe Anhang) soll der hierbei erforderliche Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt werden.

2 Zweck und Inhalt des Scopings

Im sog. "Scoping" werden Umfang und Detaillierungsgrad der durchzuführenden Umweltprüfung festgelegt (§ 2 Abs. 4 BauGB / § 14f UVP i.V.m. § 20 UVwG). Dabei handelt es sich um einen unselbständigen Verfahrensschritt der Gemeinde.

Durch das Scoping wird u.a. ermittelt

- welche umweltbezogenen Informationen vorliegen,
- welche voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind,
- welcher Umfang und Detaillierungsgrad an die Ermittlungen im Rahmen der Umweltprüfung in angemessener Weise verlangt werden kann und
- ob die Erstellung von Gutachten erforderlich sein wird.

Zum Scoping im Rahmen der Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan nach BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern. Erforderlich sind im Rahmen der Umweltprüfung nur die für die Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB relevanten Untersuchungen, also alles was nach vernünftigem planerischen Ermessen in die Abwägung eingestellt werden muss. Die Ergebnisse der Untersuchungen müssen in den Umweltbericht aufgenommen werden.

Im Rahmen des Scopings zur Umweltprüfung von Landschaftsplänen gibt entsprechend § 20 Abs. 4 Satz 2 UVwG die Gemeinde den zu beteiligenden Behörden auf Grundlage geeigneter Informationen Gelegenheit zu einer Besprechung (z.B. in Form eines Scoping-Termins) oder zur Stellungnahme. Die Besprechung ist, soweit nicht geheimhaltungsbedürftige Tatsachen zur Sprache kommen und der Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt oder angeordnet wird, öffentlich. Die Zuhörerinnen und Zuhörer können sich jedoch nicht aktiv an dem Fachgespräch beteiligen. Im Einzelfall kann auf den Scoping-Termin verzichtet werden, insbesondere dann, wenn betroffene Behörden und der Vorhabenträger diesen nicht für erforderlich halten, weil beispielweise ein schriftlicher Meinungs austausch ausreicht. Findet ein Scoping-Termin statt, so muss Ort und Zeitpunkt des Scoping-Termins mindestens zwei Wochen vor Durchführung auf der Internetseite der Gemeinde bekanntgemacht werden.

Zur Vermeidung von Mehrfachprüfungen sollte auch geklärt werden, ob bereits Umweltprüfungen auf anderer Ebene vorliegen oder parallel durchgeführt werden und ob auf deren Ergebnisse zurückgegriffen werden kann (Abschichtung).

3 Planungen der Stadt Esslingen am Neckar

3.1 Flächennutzungsplan

Ziel der Neuaufstellungen des Flächennutzungsplans (FNP) ist die Festlegung von Leitlinien für eine umweltverträgliche Stadtentwicklung in den nächsten 15 Jahren. Der bestehende rechtskräftige Flächennutzungsplan stammt aus dem Jahr 1984 (Zieljahr 1990, genehmigt April 1984 „Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Stuttgart“). Es wurden bereits mehrere Änderungsverfahren (letzte Änderung genehmigt 22.03.2016) und zahlreiche Berichtigungen durchgeführt.

Die rechtliche Grundlage für die Flächennutzungsplanung ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722).

Nach § 1 Abs. 5 BauGB sollen die Bauleitpläne *„...eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten.“*

Hierzu wird im Flächennutzungsplan gemäß § 5 BauGB für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dargestellt. Hierbei sind die Ziele der Raumordnung (Landesplanung, Regionalplanung) zu berücksichtigen.

3.2 Landschafts- und Umweltplan

Der Landschafts- und Umweltplan Stadt Esslingen am Neckar wird parallel zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans erstellt. Der derzeitige Landschaftsplan stammt aus dem Jahr 1981 (Landschaftsplan Nachbarschaftsverband Stuttgart Bereich Esslingen, 1981).

Die Landschaftsplanung wird durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und das Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG) geregelt. Die Erfordernis zur Aufstellung eines Landschaftsplanes ergibt sich aus § 11 BNatSchG in Verbindung mit § 12 NatSchG. Demnach sind Landschaftspläne fortzuschreiben, wenn wesentliche Veränderungen in der Landschaft vorgesehen oder zu erwarten sind. Inhalte des Landschaftsplanes werden, soweit erforderlich und geeignet, in den Flächennutzungsplan übernommen.

Die Landschaftsplanung erarbeitet auf der Grundlage einer umfassenden Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes die Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Inhalte der Landschaftsplanung sind:

- Darstellung der wesentlichen Zielvorgaben für den Planungsraum,
- Übersicht über die Entwicklung der Landschaft,
- Bestandsaufnahme und Bewertung von Natur und Landschaft,
- Einschätzung der Empfindlichkeit der Naturgüter / Umweltbelange gegenüber Nutzungen,
- Erfassung der bestehenden und zukünftig wahrscheinlichen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts durch bestehende und mögliche Konflikte der Schutzgüter mit den Raumnutzungen,
- Erarbeitung eines Leitbildes / Entwicklungskonzeptes,
- Vorschläge für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Fortschreibung muss neuen rechtlichen Anforderungen genügen, zu denen die ökologische Beurteilung künftiger Baulandflächen (nach § 1 BauGB) ebenso gehört wie die Berücksichtigung der Biodiversität oder der Kompensationsflächen für Eingriffe durch Baulandausweisungen (§§ 8, 9 BNatSchG).

Um als Grundlage für die Umweltprüfung des FNPs dienen zu können, wird der Landschaftsplan zu einem Landschafts- und Umweltplan erweitert und um die folgenden Umweltbelange nach § 1 Abs.6 Nr. 7 BauGB ergänzt:

- Menschen und Bevölkerung,
- Biodiversität,
- Kultur- und Sachgüter,
- Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern,
- Nutzung alternativer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie,

Die im Rahmen des Landschafts- und Umweltplanes erarbeiteten Daten werden als Grundlagen für die Umweltprüfung zum FNP genutzt. Die Erstellung von FNP und LUP sowie die Umweltprüfungen zum FNP und zum LUP werden parallel durchgeführt, um Doppelbearbeitungen zu vermeiden.

4.1 Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan nach BauGB

Die Umweltprüfung bei Aufstellung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen erfolgt nach Baugesetzbuch (§ 14b Abs. 1 Nr. 1 UVPG). Nach Baugesetzbuch besteht die Umweltprüfungspflicht in Form eines Umweltberichts (siehe §§ 2, 2a BauGB). Die dabei zu berücksichtigenden Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, sind in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB aufgeführt. Im Rahmen des Umweltberichts ist auch das Konzept zur Überwachung der erheblichen Umweltwirkungen des Bauleitplanes zu beschreiben (Monitoring, § 4c BauGB).

§ 2a BauGB

Die Gemeinde hat im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bauleitplans eine Begründung beizufügen. In ihr sind entsprechend dem Stand des Verfahrens 1. die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Bauleitplans und 2. in dem Umweltbericht nach der Anlage zu diesem Gesetzbuch die auf Grund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

§ 2 Abs. 4 BauGB

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden; die Anlage zu diesem Gesetzbuch ist anzuwenden. Die Gemeinde legt dazu für jeden Bauleitplan fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessener Weise verlangt werden kann. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen. Wird eine Umweltprüfung für das Plangebiet oder für Teile davon in einem Raumordnungs-, Flächennutzungs- oder Bebauungsplanverfahren durchgeführt, soll die Umweltprüfung in einem zeitlich nachfolgend oder gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden. Liegen Landschaftspläne oder sonstige Pläne nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe g vor, sind deren Bestandsaufnahmen und Bewertungen in der Umweltprüfung heranzuziehen.

§1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere

- a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgeschehen zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,*
- b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,*
- c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,*
- d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,*
- e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,*
- f) die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,*
- g) die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionschutzrechts,*
- h) die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden,*
- i) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a, c und d.*

§ 4c Überwachung

Die Gemeinden überwachen die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Sie nutzen dabei die im Umweltbericht nach Nummer 3 Buchstabe b der Anlage zu diesem Gesetzbuch angegebenen Überwachungsmaßnahmen und die Informationen der Behörden nach § 4 Abs. 3.

Zusätzlich sind die nach § 1a BauGB genannten Umweltbelange, wie der sparsame und schonende Umgang mit Grund und Boden (Abs. 2), die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung (Abs. 3), die Anwendung von Bundes- und Europarecht bei erheblichen Beeinträchtigungen von Gebieten im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB (Abs. 4) und die Erfordernisse des Klimaschutzes (Abs. 5) zu berücksichtigen.

4.2 Strategische Umweltprüfung zum Landschaftsplan nach UVPG bzw. UVwG

Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung für Landschaftspläne ergibt sich entsprechend § 19a UVPG durch § 14 UVwG. Die Anforderungen an die Strategische Umweltprüfung werden in § 8 Abs. 1 Satz 2 UVwG aufgeführt.

§ 19a UVPG Strategische Umweltprüfung bei Landschaftsplanungen

Bei Landschaftsplanungen richten sich die Erforderlichkeit und die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung nach Landesrecht.

§ 14 UVwG Verpflichtung zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung in bestimmten Plan- oder Programmbereichen und im Einzelfall

Eine Strategische Umweltprüfung ist durchzuführen bei Plänen und Programmen, die

- 1. in der Anlage 3 Nummer 1 aufgeführt sind oder*
- 2. in der Anlage 3 Nummer 2 aufgeführt sind und für Entscheidungen über die Zulässigkeit von in der Anlage 1 aufgeführten Vorhaben oder von Vorhaben, die nach Bundesrecht einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder Vorprüfung des Einzelfalls bedürfen, einen Rahmen setzen.*

Bei Durchführung einer strategischen Umweltprüfung bei Plänen und Programmen der Anlage 3 Nummer 1.3 und 1.4 sind in die Darstellungen nach § 9 Absatz 3 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des § 8 Absatz 1 Satz 2 in die Begründung aufzunehmen.

§ 8 Abs. 1 Satz 2 UVwG

Die Umweltverträglichkeitsprüfung umfasst die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen eines Vorhabens auf

- 1. Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,*
- 2. Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,*
- 3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie*
- 4. die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern.*

5 Umweltbericht

Als Bestandteil der Umweltprüfung bzw. der Strategischen Umweltprüfung ist für den Flächennutzungsplan und den Landschafts- und Umweltplan ein Umweltbericht zu erstellen.

5.1 Umweltbericht zum Flächennutzungsplan

Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bauleitplans (§ 2a BauGB) und dient der Beschreibung und Bewertung der in der Umweltprüfung ermittelten voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (§ 2 Abs. 4 BauGB).

Der Umweltbericht besteht im Kern aus folgenden Bestandteilen:

- ⇒ Bestandsaufnahme,
- ⇒ Wirkungsprognose,
- ⇒ Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen auf die Umwelt,
- ⇒ Beschreibung der Maßnahmen zum Monitoring.

Gliederung des Umweltberichts nach BauGB

Nach der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird der Umweltbericht nach folgender Gliederung erstellt:

1. Einleitung mit folgenden Angaben:

- a) Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans, einschließlich der Beschreibung der Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben und
- b) Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden.

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ermittelt wurden, mit Angaben der

- a) Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden,
- b) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung,
- c) geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und
- d) in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen sind.

3. Zusätzliche Angaben:

- a) Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse,
- b) Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt,
- c) Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben nach dieser Anlage.

Der Entwurf des Umweltberichts wird zum Entwurf des Flächennutzungsplans Esslingen am Neckar als separates Dokument erstellt.

5.2 Umweltbericht zum Landschafts- und Umweltplan

Entsprechend § 15 UVwG richten sich die Verfahrensschritte der Strategischen Umweltprüfung nach dem UVPG. Nach § 14g UVPG ist für den Landschafts- und Umweltplan ein Umweltbericht zu erstellen. Dabei sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Durchführung des Plans sowie vernünftige Alternativen zu ermitteln, beschreiben und bewerten. Wie auch zum Umweltbericht nach BauGB sind geplante Maßnahmen, um erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu verhindern, verringern und auszugleichen, darzustellen. Des Weiteren sind Überwachungsmaßnahmen (Monitoring) darzustellen. Dem Umweltbericht ist ebenfalls eine allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung beizufügen.

Der Entwurf des Umweltberichts wird zum Entwurf des Landschafts- und Umweltplans erstellt und in Form eines zusätzlichen Kapitels in den Textteil des LUP integriert.

6 Ziele des Umweltschutzes gem. Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB und den Belangen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 b, g BauGB

Nachfolgend erfolgt eine Aufstellung der zu prüfenden und in den einschlägigen Fachgesetzen, Fach- und Raumordnungsplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes einschl. der Schutzgebietsabgrenzungen, die für den Flächennutzungsplan / Landschafts- und Umweltplan insgesamt von Bedeutung sind.

Fachgesetze

- Immissionsschutz (BImSchG, BImSchV)
- Natur- und Landschaftsschutz (BNatSchG, NatSchG, UVwG)
- Bodenschutz (BBodSchG, LBodSchAG)
- Wasserschutz (WHG, WG)
- Abfallrecht (KrW- / AbfG)

Raumordnungspläne und Bauleitpläne

- Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 2002
- Regionalplan Region Stuttgart 2010
- Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Stuttgart 1984 (letzte Änderung genehmigt 22.03.2016)

Landschaftspläne und sonstige Pläne mit landschaftsplanerischen Inhalten (§ 1 Abs. 6 Nr. 7g BauGB)

- Konzept Landschaftsrahmenprogramm Baden-Württemberg 1979
- Landschaftsrahmenprogramm Baden-Württemberg 1983
- Landschaftsrahmenplan Region Stuttgart 1999
- Landschaftsplan Nachbarschaftsverband Stuttgart Bereich Esslingen, 1981

Pläne des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 g BauGB)

- Lärminderungsplanung Stadt Esslingen am Neckar 2003
- Lärmkartierung Haupteisenbahnstrecken des Bundes 2008 / 2014
- Lärmaktionsplan des Flughafens Stuttgart – Entwurf 2012
- Lärmaktionsplan Esslingen am Neckar 2016
- Abfallwirtschaftssatzung Landkreis Esslingen am Neckar 2013

Natura 2000 FFH-Gebiete / Vogelschutzgebiete (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB)

- FFH-Gebiet „Filder“ (FFH 7321-341)
- FFH-Gebiet „Schurwald“ (FFH 7222-341)

Natur- und Landschaftsschutz

- Naturschutzgebiet „Stettener Bach“ (Nr. 1.156)
- Naturschutzgebiet „Krähenhäule“ (Nr. 1.197)
- Naturschutzgebiet „Alter Neckar“ (1.141)
- Landschaftsschutzgebiet „Esslingen“ (Nr. 1.16.082)

- Landschaftsschutzgebiet „Unteres Körschtal“ (Nr. 1.16.014)
- Landschaftsschutzgebiet „Schurwaldrand Altbach-Plochingen-Reichenbach“ (Nr. 1.16.079)
- Landschaftsschutzgebiet „Butzenwiesen-Klebwald-Kühlhalle-Letten“ (Nr. 1.16.088)
- Landschaftsschutzgebiet „Alter Neckar“ (Nr. 1.16.051)
- Biotope nach § 32 NatSchG / Waldbiotope

7 Checkliste zum Scoping zum Flächennutzungsplan und Landschafts- und Umweltplan Stadt Esslingen am Neckar

Zu berücksichtigende Umweltbelange gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB - Betrachtungsgegenstände / Schutzgutfunktionen	Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung				
	Auswertung vorhandener Unterlagen / Informationen / Daten für das Untersuchungsgebiet	Daten-Aktualität	Angaben zu erforderlichen <i>SG: Sondergutachten</i> <i>EE: Eigenerhebungen</i>	Zeitraum	zu prüfende Wirkungszusammenhänge zwischen FNP / LUP und Umweltbelang
Auswirkungen auf Menschen und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt					
- Lärm	<ul style="list-style-type: none"> - Lärminderungsplanung Stadt Esslingen am Neckar. - Lärmkartierung Haupteisenbahnstrecken des Bundes Stufe 1 / Stufe 2 - Lärmaktionsplan des Flughafens Stuttgart – Entwurf - Lärmaktionsplan Esslingen am Neckar 	<p>2003</p> <p>2008 / 2014</p> <p>2012</p> <p>2016</p>			<p>Emissionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Veränderung der Lärmemissionen - Mögliche Veränderung der Luftschadstoffemissionen <p>Immissionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Veränderungen durch Lärmimmissionen (Verkehr-, Gewerbe- und Sportlärm) in Hinblick auf Wohngebiete und Erholungsgebiete <p>Flächeninanspruchnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veränderung des Bioklimas innerhalb des Planungsgebiets aufgrund des sich ggf. verändernden Wärmeinseleffekts sowie der Kalt-/ Frischluftversorgung - Verlust von Erholungsflächen
- Erholung	<ul style="list-style-type: none"> - Waldfunktionenkartierung Blatt L7320 Stuttgart-Süd und Blatt L7322 Göppingen 	<p>1994</p>			

Zu berücksichtigende Umweltbelange gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB - Betrachtungsgegenstände / Schutzgutfunktionen	Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung				
	Auswertung vorhandener Unterlagen / Informationen / Daten für das Untersuchungsgebiet	Daten-Aktualität	Angaben zu erforderlichen <i>SG: Sondergutachten</i> <i>EE: Eigenerhebungen</i>	Zeitraum	zu prüfende Wirkungszusammenhänge zwischen FNP / LUP und Umweltbelang
Auswirkungen auf den Boden					
<ul style="list-style-type: none"> - Bodentypen - Bodenfunktionen - schützenswerte / gefährdete Böden - Altlasten und schädliche Bodenveränderungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenübersichtskarte von Baden-Württemberg 1:200.000; Blatt CC 7918 Stuttgart-Süd - Bodenübersichtskarte 1:200.000 (digitaler Datensatz) - Digitale Bodenkarte (Verband Region Stuttgart auf Grundlage der Bodenkarte 1:50.000, ALK, und ALB) - Wasser- und Bodenatlas Baden-Württemberg - Wirtschaftsfunktionenkarte - Digitale Altlasten-Daten LRA Esslingen - Bodendenkmale - Bodenzustandsbericht Großraum Stuttgart - Waldfunktionenkartierung Blatt L7320 Stuttgart-Süd und Blatt L7322 Göppingen 	<ul style="list-style-type: none"> 1993 2003 2010 2001 2010 2016 2013 1999 1994 		<p>Flächeninanspruchnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von natürlich entstandenem Boden durch Versiegelung, Abtrag und Austausch durch Baukörper und Infrastruktur - Verlust / Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Versiegelung / sonst. Substrat-Auftrag <p>Immissionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schadstoffeintrag <p>Barriere / Trennwirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zerschneidung von unversiegelten Flächen 	

Zu berücksichtigende Umweltbelange gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB - Betrachtungsgegenstände / Schutzgutfunktionen	Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung				
	Auswertung vorhandener Unterlagen / Informationen / Daten für das Untersuchungsgebiet	Daten-Aktualität	Angaben zu erforderlichen <i>SG: Sondergutachten</i> <i>EE: Eigenerhebungen</i>	Zeit-raum	zu prüfende Wirkungszusammenhänge zwischen FNP / LUP und Umweltbelang
Auswirkungen auf das Grundwasser					
<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserhöflichkeit - Grundwassersensibilität - Grundwasserqualität - Wassergewinnung - Entwässerung / Abwässer - Wasserschutz - Darstellungen von Plänen des Wasserrechts 	<ul style="list-style-type: none"> - Hydrogeologische Einheiten in Baden-Württemberg - Wasser- und Bodenatlas Baden-Württemberg (WaboA) - Digitaler Datensatz zur Grundwasserneubildung (Verband Region Stuttgart) - Bodenzustandsbericht Großraum Stuttgart - Wasserschutzgebiete und Quellschutzgebiete (Daten- und Kartendienst LUBW) - Grundwasserbewertungskarten „Halder-Karten“ LRA Esslingen - Hydrogeologisch-geohydraulische Grundlagen zur Quantifizierung der Grundwasserströmungsverhältnisse im Stadtgebiet von Esslingen (Sondergutachten) - Hydrologisches Abschlussgutachten zur Neuabgrenzung des Wasserschutzgebiets für das Pumpwerk Schießhaus in Esslingen-Sirnau (Sondergutachten) - Digitale Altlasten-Daten LRA Esslingen - Landschaftsrahmenprogramm Baden-Württemberg - Konzept Landschaftsrahmenprogramm Baden-Württemberg 	<ul style="list-style-type: none"> 2008 2001 2011 1999 2016 n.n. 1993 1997 2016 1983 1979 		<ul style="list-style-type: none"> Flächeninanspruchnahme: <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung von Grundwasserstand und Fließrichtung - Verringerung der Grundwasserneubildung - Schadstoffeintrag Immissionen: <ul style="list-style-type: none"> - Schadstoffeintrag Barriere / Trennwirkung: <ul style="list-style-type: none"> - Drainage von grundwasserbeeinflussten Flächen - Gründungen in grundwasserführende Schichten 	

Zu berücksichtigende Umweltbelange gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB - Betrachtungsgegenstände / Schutzgutfunktionen	Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung				
	Auswertung vorhandener Unterlagen / Informationen / Daten für das Untersuchungsgebiet	Daten-Aktualität	Angaben zu erforderlichen <i>SG: Sondergutachten</i> <i>EE: Eigenerhebungen</i>	Zeit-raum	zu prüfende Wirkungszusammenhänge zwischen FNP / LUP und Umweltbelang
Auswirkungen auf Oberflächengewässer					
<ul style="list-style-type: none"> - Hydrologie, Gewässerökologie, Gewässergüte - Gewässereinzugsgebiete - Überschwemmungsgebiete - Hochwassergefahren 	<ul style="list-style-type: none"> - Gewässerstruktur- und Gewässergütekarte Baden-Württemberg LfU - Flussgebietsuntersuchung Körsch (Kommunaler Arbeitskreis Filder) - Natur im Landkreis Esslingen, Band 3 und 4 Fließgewässer (NABU) - Fortschreibung Gewässerentwicklungsplan Hainbach (Sondergutachten) - Fortschreibung Gewässerentwicklungspläne Stadtkanäle Esslingen (Sondergutachten) - Gewässerentwicklungsplan Zimmerbach (Sondergutachten) - Untersuchung der Gewässergüteverhältnisse Hainbach - Gewässereinzugsgebiete (Daten- und Kartendienst LUBW) - Bewirtschaftungsplan Neckar 	2004 1998 1997 2008 2007 1994 2000 2010 2015			Flächeninanspruchnahme: <ul style="list-style-type: none"> - Versiegelung im Oberflächenwassereinzugsgebiet - Beeinträchtigung der Retentionsfunktion - Veränderung der Gewässerökologie - Hochwassergefährdung Immissionen: <ul style="list-style-type: none"> - Schadstoffeinträge Barriere / Trennwirkungen: <ul style="list-style-type: none"> - mögliche Veränderung von Gewässerläufen / Gewässereinzugsgebieten - Verdohlung und Kanalisierung von Gewässerläufen

Zu berücksichtigende Umweltbelange gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB - Betrachtungsgegenstände / Schutzgutfunktionen	Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung				
	Auswertung vorhandener Unterlagen / Informationen / Daten für das Untersuchungsgebiet	Daten-Aktualität	Angaben zu erforderlichen <i>SG: Sondergutachten</i> <i>EE: Eigenerhebungen</i>	Zeit-raum	zu prüfende Wirkungszusammenhänge zwischen FNP / LUP und Umweltbelang
Auswirkungen auf Klima / Luft					
<ul style="list-style-type: none"> - Klimatope (Ausgleichs- und Wirkungsräume) - Luftaustauschsituation (besondere Klimafunktionen wie Frischluftschneisen, Belüftungsbahnen etc.) - Klimaschutz und Klimawandel - Bioklima - Immissionen (Schadstoff- und Geruchsmissionen) - Emittentensituation 	<ul style="list-style-type: none"> - Klimaatlas Region Stuttgart - Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 170 Stuttgart - Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 171 Göppingen - Klimaatlas - Klimauntersuchung für den Nachbarschaftsverband Stuttgart und angrenzende Teile der Region Stuttgart - Vulnerabilitätsbericht der Region Stuttgart - Klimawandel in Baden-Württemberg - Herausforderung Klimawandel - Forschungsprogramm des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg - Waldfunktionenkartierung Blatt L7320 Stuttgart-Süd - Waldfunktionenkartierung Blatt L7322 Göppingen - Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Esslingen am Neckar - Energienutzungsplan Esslingen am Neckar 	2008 1967 1961 1992 2011 2012 2010 1994 1994 2010 2013	SG: Stadt Esslingen am Neckar, Neuaufstellung Flächennutzungsplan 2030 Layer Anpassung an den Klimawandel des Forschungsvorhabens KARS - Klimaanpassung Region Stuttgart SG: Klimagutachten zum Bebauungsplan „Alexanderstraße / Gollenholzweg im Gewann Greut in Esslingen am Neckar“ SG: Ganzheitliche Strömungssimulation, Stadtgebiet Esslingen am Neckar	2016 2016 2017	Barriere / Trennwirkungen: <ul style="list-style-type: none"> - Barrierenwirkung auf Kalt-/ Frischluftströmungen mit mögl. nachteiligen Folgen für die Durchlüftung Flächeninanspruchnahme: <ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der klimatischen Ausgleichsfunktion durch Inanspruchnahme klimawirksamer Freiflächen - Veränderung des Strahlungshaushalts (insb. der Rückstrahlung) durch Versiegelung / Überbauung Emissionen: <ul style="list-style-type: none"> - Veränderte Emissionssituation des Verkehrs und des Hausbrands, dadurch Veränderungen der Auswirkungen auf die Immissionsituation möglich

Zu berücksichtigende Umweltbelange gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB - Betrachtungsgegenstände / Schutzgutfunktionen	Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung				
	Auswertung vorhandener Unterlagen / Informationen / Daten für das Untersuchungsgebiet	Daten-Aktualität	Angaben zu erforderlichen <i>SG: Sondergutachten</i> <i>EE: Eigenerhebungen</i>	Zeit-raum	zu prüfende Wirkungszusammenhänge zwischen FNP / LUP und Umweltbelang
Auswirkungen auf die Landschaft					
<ul style="list-style-type: none"> - prägende und gliedernde Landschaftselemente - Flächennutzungen / Freiraumnutzungen - Sichtverbindungen / Sichtachsen - schützenswerte Landschaftsteilräume - Erholungsräume 	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsfunktionenkarte - Landschaftsrahmenplan - Radfahrkarte Esslingen - Fußgängerkarte Esslingen - Luftbilder - Stadtplan 	1999 1999 n.n. n.n. 2012 / 2013 2014	EE: Biotoptypenkartierung	2012	Flächeninanspruchnahme: <ul style="list-style-type: none"> - Verlust landschaftsprägender Vegetationsstrukturen Barriere / Trennwirkung: <ul style="list-style-type: none"> - Zerschneidung von Sichtachsen / Sichtverbindungen - Visuelle Störungen durch Gebäude und Bauwerke - Einschränkung der Wegenutzung / Erreichbarkeit Emissionen: <ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der Lärmemissionen, dadurch Veränderungen der Auswirkungen auf die Immissions-situation möglich - Veränderung der Luftschadstoffemissionen, dadurch Veränderungen der Auswirkungen auf die Immissions-situation möglich
Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter					
<ul style="list-style-type: none"> - Bau- und Bodendenkmale 	<ul style="list-style-type: none"> - Kataster der Bodendenkmale - Kataster der Bau- und Kulturdenkmale 	2012 2011			Flächeninanspruchnahme: <ul style="list-style-type: none"> - mögliche Inanspruchnahme von Kulturdenkmälern / archäologischen Fundstellen - Inanspruchnahme sonstiger Sachgüter
<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude und Infrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> - Stadtplan 	2014			Barriere / Trennwirkungen: <ul style="list-style-type: none"> - Zerschneidung von Wegenetzen

Zu berücksichtigende Umweltbelange gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB - Betrachtungsgegenstände / Schutzgutfunktionen	Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung				
	Auswertung vorhandener Unterlagen/ Informationen / Daten für das Untersuchungsgebiet	Daten-Aktualität	Angaben zu erforderlichen <i>SG: Sondergutachten</i> <i>EE: Eigenerhebungen</i>	Zeit- raum	zu prüfende Wirkungszusammenhänge zwischen FNP / LUP und Umweltbelang
Wechselwirkungen	siehe Angaben bei den einzelnen Umweltbelangen		siehe Angaben bei den einzelnen Umweltbelangen		
- Biologische Vielfalt <-> alle Schutzgüter					- Eine Verringerung der genetischen und der Artenvielfalt führt auf Dauer zu einer Instabilisierung des Ökosystems insgesamt
- Boden <-> Wasser					- Beeinträchtigung des Wasserhaushalts durch Versiegelung
- Boden <-> Klima / Luft					- Beeinträchtigung des Mikroklimas und der lufthygienischen Situation durch Versiegelung
- Boden<-> Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt					- Verlust des Lebensraums durch Versiegelung, langfristige Verschiebung des Artenspektrums möglich durch Veränderungen der Standortbedingungen durch Flächeninanspruchnahme, Bodenauf-/ Abtrag und Verdichtung
- Klima und Luft<-> Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt					- Veränderung des Mikroklimas durch Vegetationsverlust, Veränderungen der Biozönosen durch Veränderung der klimatischen Situation
- Oberflächenwasser <-> Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt					- Einleitungen in den Vorfluter und Veränderung der Einzugsgebiete <-> Qualität des Gewässerlebensraums
- Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt<-> Landschaft					- Veränderung der Landschaft durch Verlust der Vegetation
- Klima / Luft <-> Menschen					- Luftschadstoffimmissionen, Eingriffe in klimaaktive Freiflächen <-> Wohn- und Erholungsfunktion des Raumes, Wohlbefinden des Menschen
- Landschaft <-> Menschen					- Landschaftsveränderung <-> Wohn- und Erholungsqualität für den Menschen

Zu berücksichtigende Umweltbelange gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB - Betrachtungsgegenstände / Schutzgutfunktionen	Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung				
	Auswertung vorhandener Unterlagen / Informationen / Daten für das Untersuchungsgebiet	Daten-Aktualität	Angaben zu erforderlichen <i>SG: Sondergutachten</i> <i>EE: Eigenerhebungen</i>	Zeit- raum	zu prüfende Wirkungszusammenhänge zwischen FNP / LUP und Umweltbelang
Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen, Abwässern					
<ul style="list-style-type: none"> - Art und Umfang von Emissionen - Abfallentsorgung - Abfallvermeidung - Darstellung von Plänen des Abfallrechts 	<ul style="list-style-type: none"> - Lärminderungsplanung Stadt Esslingen am Neckar - Lärmkartierung Haupteisenbahnstrecken des Bundes - Lärmaktionsplan des Flughafens Stuttgart – Entwurf - Lärmaktionsplan Esslingen am Neckar - Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Esslingen am Neckar - Energienutzungsplan Esslingen am Neckar - Abfallwirtschaftssatzung 	<ul style="list-style-type: none"> 2003 2008 2012 2016 2010 2013 2013 		<ul style="list-style-type: none"> - Regelung der Straßentwässerung - Regelung der Abfallentsorgung in der Bauphase <p>siehe auch Angaben zu den Belangen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Menschen, Boden Wasser Klima / Luft 	

Zu berücksichtigende Umweltbelange gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB - Betrachtungsgegenstände / Schutzgutfunktionen	Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung				
	Auswertung vorhandener Unterlagen / Informationen / Daten für das Untersuchungsgebiet	Daten-Aktualität	Angaben zu erforderlichen <i>SG: Sondergutachten</i> <i>EE: Eigenerhebungen</i>	Zeit- raum	zu prüfende Wirkungszusammenhänge zwischen FNP / LUP und Umweltbelang
Nutzung erneuerbarer Energien, sparsame und effiziente Nutzung von Energie					
<ul style="list-style-type: none"> - Regenerative Energiequellen - Energetische Standards - Wärmeversorgung 	<ul style="list-style-type: none"> - Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Esslingen am Neckar - Energienutzungsplan Esslingen am Neckar 	2010 2013	SG: Stadt Esslingen am Neckar, Neuaufstellung Flächennutzungsplan 2030 Layer Anpassung an den Klimawandel des Forschungsvorhabens KARS - Klimaanpassung Region Stuttgart	2016	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Nutzung fossiler Energieträger maßgeblicher Beitrag zum Treibhauseffekt - Für die Nutzung erneuerbarer Energien prüfen folgender Möglichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> - aktive Solarenergienutzung - oberflächennahe Erdwärme - Energie aus Biomasse - Anschluss an Fernwärmenetze - dezentrales Nahwärmenetz - Für sparsame und effiziente Nutzung von Energie prüfen folgender Wirkungen: <ul style="list-style-type: none"> - Verschattung durch Gebäudestellungen - Baukörperausrichtung - kompakte Bauweise - vegetativer Wärmeschutz - Niedrigenergie-/ Passivhaus- Standard

Zu berücksichtigende Umweltbelange gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB - Betrachtungsgegenstände / Schutzgutfunktionen	Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung				
	Auswertung vorhandener Unterlagen / Informationen / Daten für das Untersuchungsgebiet	Daten-Aktualität	Angaben zu erforderlichen <i>SG: Sondergutachten</i> <i>EE: Eigenerhebungen</i>	Zeit-raum	zu prüfende Wirkungszusammenhänge zwischen FNP / LUP und Umweltbelang
Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität					
- Regenerative Energiequellen - Energetische Standards - Art und Umfang von Emissionen	- Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Esslingen am Neckar - Energienutzungsplan Esslingen am Neckar - Klimaatlas Region Stuttgart	2010 2013 2008	SG: Stadt Esslingen am Neckar, Neuaufstellung Flächennutzungsplan 2030 Layer Anpassung an den Klimawandel des Forschungsvorhabens KARS - Klimaanpassung Region Stuttgart	2016	- Veränderte Emissionssituation des Verkehrs und des Hausbrands, dadurch Veränderungen der Auswirkungen auf die Immissionsituation möglich